



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

4. Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission zur Frage der
Entwicklung der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Gutachten der Wissenschaftlichen Kommission
zur Frage der Entwicklung der Hochschule für Sozialwissenschaften
in Wilhelmshaven

Die Wissenschaftliche Kommission hat sich in ihren Sitzungen am 9. Juli 1959 und 8. Oktober 1959 auf Grund des Schreibens des Herrn Niedersächsischen Kultusministers vom 19. Mai 1959 und der Denkschrift der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven vom 11. Mai 1959 mit der Frage der Zukunft dieser Hochschule beschäftigt und ist nach eingehenden Beratungen zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Die von der Hochschule entwickelte Aufgabe der Pflege der empirischen Sozialwissenschaften unter Einschluß der zugehörigen Gebiete der Rechtswissenschaften, verbunden mit einer Gesellschaftslehre, die die neuen Erkenntnisse der Soziologie und Psychologie berücksichtigt, erscheint wissenschaftspolitisch gesehen bedeutsam und rechtfertigt den Einsatz besonderer Bemühungen.
2. Die Hochschule in Wilhelmshaven hat wegen ihrer unzureichenden Ausstattung mit Personal und Sachmitteln und in ihren beengten räumlichen Verhältnissen diese Aufgabe in der Vergangenheit nicht erfüllen können; sie ist dazu auch gegenwärtig nicht in der Lage. Diese Schwierigkeiten dürften auch der Grund dafür sein, daß die Zahl ihrer Studenten bisher 150 kaum überstiegen hat.
3. Die Landesregierung steht unter diesen Umständen nun vor der Alternative, die Hochschule zu schließen oder nach Maßgabe der folgenden Überlegungen auszubauen:

Die von der Hochschule vorgelegten, hier und dort veränderten und ergänzten Pläne würden bedeuten, daß sie ihren Lehrkörper erweitern, ihren sonstigen Stellenplan ergänzen, ihre Arbeitsmöglichkeiten wesentlich verbessern könnte, und daß die Hochschule auch räumlich angemessen untergebracht wäre. Trotzdem bleibt das Ergebnis eines solchen Ausbaus, der erhebliche einmalige Mittel erfordern und mindestens zu einer Verdreifachung des derzeitigen Zuschußbedarfs führen würde, insofern unbefriedigend, als einer so entstehenden isolierten Spezialhochschule der für eine fruchtbare Arbeit unerläßliche lebendige Zusammenhang mit anderen Fakultäten, namentlich denen der Rechts- und Kulturwissenschaften, fehlen würde. Es kommt hinzu, daß ihre Aus-

strahlung auf den notwendig engen Kreis ihrer Studenten beschränkt bleiben und keine Möglichkeit bestehen würde, die Ergebnisse ihrer Arbeit den Studenten anderer Fakultäten, vorzüglich zukünftigen Lehrern und Richtern, zugänglich zu machen.

4. Für eine Eingliederung der Wilhelmshavener Hochschule unter Beibehaltung ihres gegenwärtigen Charakters in eine andere niedersächsische Hochschule bestehen nach Ansicht der Wissenschaftlichen Kommission keine fruchtbaren Möglichkeiten.
5. Die derzeitige und nach allen der Wissenschaftlichen Kommission vorliegenden Untersuchungen auch zukünftig zu erwartende Überfüllung der Universitäten, die sich auch im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zeigt, lassen eine Schließung der Hochschule und den damit verbundenen Verzicht auf den vorhandenen Ansatz und die gegebene Lehrkapazität nicht als geraten erscheinen. Vielmehr sollte dieser Ansatz in einer Weise entwickelt werden, die die oben dargestellten Bedenken ausräumt, eine fruchtbare Arbeit und deren richtiges Ausnutzen gewährleistet. Dies ist nur möglich, wenn beim Ausbau der Hochschule von vornherein in Aussicht genommen wird, ihr bald eine juristische und eine philosophische Fakultät anzugliedern und sie auf diesem Weg zu einer vollen Hochschule zu entwickeln, ähnlich wie dies vor rund 40 Jahren in Frankfurt a. M. und Köln geschehen ist.

Dabei wird noch näher zu prüfen sein, ob dieser Ausbau in Richtung auf eine wissenschaftliche Hochschule herkömmlicher Struktur geschehen oder zu einer neuen Form führen soll, die die oben genannten Fächer mit bestimmten technischen Disziplinen verbindet, eine Lösung, die dem ihrem Ausgangspunkt entsprechenden zeitgemäßen Charakter der neuen Hochschule in glücklicher Weise Rechnung trüge.

Einerlei, welcher Weg eingeschlagen wird, so kann er jedenfalls nur gelingen, wenn die Hochschule eine auf die Gewinnung hochqualifizierter Forscher und Lehrer gerichtete Berufungspolitik zu betreiben vermag. Nur dann wird sie im Wettbewerb mit anderen Hochschulen ihre besondere Aufgabe erfüllen können und eine Anziehungskraft auf Studenten ausüben.

6. Ein solcher Ausbau macht es unerlässlich, die Frage des Standorts der neuen Hochschule zu überprüfen. Der Senat der Hochschule für Sozialwissenschaften hat zum Ausdruck gebracht, daß der jetzige Standort für die Hochschule schon in ihrer derzeitigen Gestalt nicht sonderlich geeignet sei, und hat einen Standortwechsel erörtert. Dabei verdient das der Hochschule bei ihrer Gründung gesteckte Ziel Berücksichtigung, einen kulturellen und geistigen

Schwerpunkt im nordwestdeutschen Raum zu schaffen. Andererseits muß überlegt werden, ob die Finanzkraft des Landes Niedersachsen neben den Aufgaben, die die Entwicklung der bestehenden fünf Hochschulen des Landes stellt, den hier vorgeschlagenen Ausbau einer weiteren großen Hochschule erlaubt.

Die Wissenschaftliche Kommission hält darum den in der öffentlichen Diskussion erörterten Gedanken, Bremen als Standort für die neue Hochschule zu wählen, für sehr erwägenswert, da dort durch die Tradition einer alten Hansestadt, durch das Gepräge des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens und durch die finanzielle Kraft günstige Voraussetzungen gegeben sind.